



An alle am HZV-Vertrag
mit der AOK Baden-Württemberg
teilnehmenden Hausarztpraxen

Regionaldirektion Süd
Kölner Straße 18
70376 Stuttgart

Abteilung: Verträge
Ansprechpartner/-in: Christine Unger
Telefon: 0711 21747-600
Telefax: 0711 21747-699
Christine.Unger@hausarzt-bw.de

www.hausarzt-bw.de
Datum: 17.01.2020

Neuerungen im HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg

Sehr geehrte Hausarztpraxen,

hiermit möchten wir Sie über die neuesten für Sie relevanten Änderungen im HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg informieren:

Neue Versorgungszuschläge zusätzlich zur Vertreterpauschale - gültig ab dem 01.01.2020

Bereits im AOK-Vertrag zur HZV verankert ist die Auszahlung eines automatischen „*Versorgungszuschlags bei Beendigung von HAUSÄRZTEN*“ zur Vertreterpauschale i.H.v. 20 EUR für Patienten, deren betreuender Hausarzt den HZV-Vertrag rückwirkend (bzw. regulär bei Patienten im AOK-FacharztProgramm) beendet und der Patient bis spätestens zum übernächsten Quartal, das auf das Quartal der Leistungserbringung folgt, bei dem Vertreterarzt eingeschrieben ist. Ebenso existiert bereits die Möglichkeit für fremde HZV-Patienten in Pflegeeinrichtungen einen automatischen „*Zuschlag auf die Vertreterpauschale für die Betreuung von HZV-Versicherten in Pflegeeinrichtungen*“ i.H.v. 20 EUR zu erhalten. Dies gilt, sofern innerhalb von drei Quartalen ein Arztwechsel auf den Vertreterarzt erfolgt und in jedem Quartal ein HAUSARZT-Patient-Kontakt zwischen dem Vertreterarzt und dem Patienten in der Pflegeeinrichtung erfolgt ist.

Nun neu seit dem 01.01.2020: Auf beide Versorgungszuschläge wird bei Vorliegen einer chronischen Erkrankung gemäß G-BA Definition zusätzlich automatisch ein weiterer P3-Zuschlag i.H.v. 25 EUR pro Quartal vergütet.

Zudem wurde mit der AOK Baden-Württemberg kürzlich eine „*Aufnahmepauschale bei Schließung der Betreuarztpraxis ohne Praxisnachfolge*“ zusätzlich zur Vertreterpauschale vereinbart. Diese Pauschale i.H.v. 20 EUR wird dem Vertreterarzt für die Versorgung von fremden HZV-Versicherten, deren gewählter HAUSARZT innerhalb der nächsten zwei Quartale ohne Praxisübergabe an einen Nachfolger schließt, für maximal zwei Quartale automatisch vergütet. Dies gilt nur, sofern die Umschreibung bis spätestens zum übernächsten Quartal, das auf das Quartal der Leistungserbringung folgt, wirksam wurde.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage in der Anlage 12 des AOK-Vertrages zur HZV.

Neue Frist für Informations- und Kündigungspflicht

Mit Wirkung zum 01.10.2019 wurde die Frist zur Informationspflicht (gemäß § 6 des AOK-HZV-Vertrages) wie auch zur fristgerechten Kündigung der HZV-Teilnahme (gemäß § 8 Abs. 3) auf drei Monate (anstatt sechs Monate) zum Quartalsende angepasst.

(Gesamt-)Ziffernkranzänderungen – Aufnahme der GOP 01442 und 01444

In Q1/2020 werden folgende Ziffern mit hausärztlicher Relevanz in den GZK aufgenommen:

GOP	Beschreibung	HZV-Relevanz
01442	Videofalkonferenz mit der / den an der Versorgung des Patienten beteiligten Pflege(fach)kraft / Pflege(fach)kräften gem. Anlage 31b zum BMV-Ä	nicht obligatorisch
01444	Zuschlag zu den Versichertenpauschalen nach den GOPs 03000 und 04000, zu den Grundpauschalen der Kapitel 5 bis 11, 13 bis 16, 18, 20 bis 23, 26 und 27 und zu den Grund- und Konsiliarpauschalen nach den GOPs 01320, 01321, 25214 und 30700 für die Authentifizierung eines unbekanntem Patienten gem. Anlage 4b zum BMV-Ä im Rahmen einer Videosprechstunde gem. 31b zum BMV-Ä durch das Praxispersonal	nicht obligatorisch

Derzeit befinden wir uns noch in Absprache mit der AOK Baden-Württemberg, ob eine Aufnahme der Untersuchungen zur Früherkennung von Krebserkrankungen bei der Frau (GOP 01760, 01761, 01764, 01765) in den Gesamtziffernkranz erfolgen wird. In Q1/2020 sind die Ziffern nicht im Gesamtziffernkranz enthalten.

Alle Vertragsunterlagen zu unseren HZV-Verträgen finden Sie auf <https://www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen>. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag zwischen 09:00 - 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 0711 21747-600 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Unger
Team Verträge